

Wintersaison 2020/21 mit COVID-19-Pandemie

Besondere Teilnahmebedingungen und Durchführungsregeln

Stand: 12.11.2020

Liebe Teilnehmende unserer Reisen, liebe Interessierte!

Ergänzend zum Vorwort unseres Reiseprogramms 2020/2021 sowie den Teilnahmebedingungen für BSC-Vereinsreisen möchten wir mit diesem Schreiben auf einige besondere Bedingungen, mögliche Leistungseinschränkungen und Verhaltensregeln auf Grund der Covid-19-Pandemie hinweisen. Wir hoffen auf Ihr Verständnis zu den Regeln und Grundsätzen, die Sie mit der Teilnahme an unseren Reisen anerkennen. Sollten Sie nicht einverstanden sein, müssen Sie bitte von der Teilnahme Abstand nehmen.

Vorbemerkung

Der BSC hofft und möchte dazu beitragen, dass Schneesport-Aktivitäten in Zeiten der COVID-19-Pandemie möglich sind. Es geht uns in allererster Linie darum, dass unser wunderbarer Sport mit Freude, Lust und positiven Emotionen in der Natur ausgeübt werden kann und damit ausdrücklich NICHT um den Unterhaltungstourismus der mancherorts mit dem Schneesport gleichgesetzt wird.

Klar ist auch: Die Gesundheit aller Beteiligten hat in jedem Fall immer oberste Priorität! Wir werden deshalb alles daransetzen, Infektionen im Rahmen unserer Angebote zu verhindern. Durch Umsicht, Vorsicht und klare Vorgaben. Und wir werden Fahrten ggf. kurzfristig absagen, sofern der Zielort in einem ausgewiesenen Risikogebiet liegt oder wir hier in Bremen immer noch einen Inzidenzwert > 50 zu verzeichnen haben.

Sollte eine Infektion im Umfeld unserer Skischul- und Vereinsangeboten auftreten und nachgewiesen werden, ist es zentrale Aufgabe in kürzester Zeit alle Kontaktpersonen zu ermitteln und zu informieren. Hierfür ist eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den örtlichen Gesundheitsbehörden erforderlich.

Wir alle sind in der kommenden Saison gefordert, flexibel auf die Entwicklungen im Rahmen der COVID-19 Pandemie zu reagieren. Dabei sind sowohl Lockerungen als auch Verschärfungen der gesetzlichen Vorgaben in Abhängigkeit des Infektionsgeschehens zu berücksichtigen.

Teilnahmevoraussetzungen

Sie dürfen an Veranstaltungen und Reisen des BSC nur teilnehmen, wenn Sie bei Reiseantritt der Fahrtenleitung eine Erklärung zu Ihrem Gesundheitszustand abgeben. Bei unter 18-jährigen Teilnehmenden muss diese Bestätigung von einem bzw. einer Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.

Menschen mit einer COVID-19 Infektion oder Menschen, die an COVID-19 ähnlichen Symptomen leiden, können nicht am Angebot teilnehmen.

Teilnehmende, die sich in den vergangenen 14 Tagen in einem laut RKI ausgewiesenen ausländischen Risikogebiet aufgehalten haben oder die engen Kontakt zu einer Corona-infizierten Person hatten, müssen als Voraussetzung für die Teilnahme erklären, dass sie mindestens einen negativen SARS-CoV-2-Test haben machen lassen. Die Testung hat hinsichtlich Anzahl und Zeitpunkt gemäß den vom Robert-Koch-Institut veröffentlichten Standards zu erfolgen.

Hygieneregeln

Für die Reisen des BSC wird je nach örtlichen und situationsbedingten Erfordernissen ein Hygienekonzept erstellt, welches alle Teilnehmenden einhalten müssen. Den entsprechenden Hygieneanordnungen der Fahrten- und Übungsleiter des BSC sowie der Leistungspartner (Transportunternehmen, Unterkunft, Liftgesellschaften etc.) ist Folge zu leisten. Hierzu gehören beispielhaft:

- Verpflichtung zur Einhaltung geltender Abstands- und Hygieneregeln
- Verpflichtendes Tragen eines Mund-Nasenschutzes in geschlossenen Räumen, sowie an Sammelpunkten und generell an Orten mit größerer Gruppenbildung
- Abstandsregeln, Sitzordnungen, Gruppeneinteilungen einhalten

Mögliche Leistungseinschränkungen

Es muss damit gerechnet werden, dass von Seiten der Vereinsskischule (Übungsleiter und Übungsleiterinnen), den Hotels sowie den Bus- und Liftgesellschaften nicht das übliche Angebot aufrechterhalten werden kann. Ein Anspruch auf Reisepreisminderung aus diesen Gründen ist ausgeschlossen. Der BSC ist nur insoweit bereit und verpflichtet bei Leistungseinschränkungen eine Kompensation in Geld zu gewähren, wie er diese bei den Leistungsträgern erwirken kann. Beispiele für mögliche Einschränkungen:

- Eingeschränkter Bus- / Liftbetrieb
- Eingeschränkter Skiunterricht, keine Gruppenwechsel, unterschiedliche Kursbeginn- und Pausenzeiten
- Weniger bzw. keine Gruppenaktivitäten
- Eingeschränktes Hotelangebot, z.B. gesperrte Wellnessbereiche, Bar u.a.
- Eingeschränkte Essenzeiten, vorgeschriebene feste Sitzordnung

Kontaktbeschränkungen und Selbstisolation

Die Teilnehmenden verpflichten sich, von Menschenansammlungen und Veranstaltungen mit potentiell erhöhter Ansteckungsgefahr (insbes. Après-Ski) während der Gruppenreise Abstand zu nehmen, um sich und die anderen Teilnehmenden nicht zu gefährden.

Im Falle einer Infektion, eines Erkrankungsverdacht oder einer Quarantäneverpflichtung während der Reise verpflichteten sich die Teilnehmenden, die Fahrtenleitung sofort zu informieren und sich in Selbstisolation zu begeben und von der Teilnahme an allen Gruppenaktivitäten abzusehen. Dies kann auch bedeuten, dass eine teilnehmende Person sich auf eigene Kosten auch über die ursprüngliche Reisedauer hinaus vor Ort in Quarantäne begeben und/oder auf eigene Kosten (und nicht zusammen mit der Gruppe) die Rückreise antreten muss.

Datenschutz und Datenweitergabe

Alle Teilnehmenden erteilen die Freigabe zur Weitergabe persönlicher Daten an Dritte, sofern dies aufgrund der Pandemie notwendig ist und akzeptieren die Auskunftspflicht zu ihrem Gesundheitszustand. (Die Daten werden spätestens vier Wochen nach Beendigung des Angebots vernichtet.)

Mögliche Undurchführbarkeit / Absage oder Abbruch der Schneesportreise aufgrund aktueller Entwicklung der Pandemie

Der BSC ist kein Pauschalreiseveranstalter, sondern organisiert die Reisen für seine Mitglieder auf Basis des Prinzips der Interessen- und Haftungsgemeinschaft. Alle Teilnehmenden akzeptieren, dass eine hohe Flexibilität in der Reaktion auf unvorhergesehene Ereignisse notwendig ist und dies auch die sehr kurzfristige Absage der Fahrt erforderlich machen kann. Gemäß den Teilnahmebedingungen Ziffer 8.1 sind die Teilnehmenden zur Tragung der unvermeidbaren Kosten verpflichtet, unabhängig davon, ob die Absage/der Rücktritt durch die Teilnehmenden oder den Verein erfolgte. Ein Versicherungsschutz gegen das Ausfallrisiko im Rahmen von COVID-19 von Skikursen und Reisen wird es seitens des Vereins nicht geben. Bei Absage der Gruppenveranstaltung durch den Verein wird sich der BSC bemühen, den Teilnehmenden -sofern von diesen gewünscht- eine Privatreise in das gebuchte Quartier zu vermitteln. Mögliche Ursachen einer Absage sind:

- Amtliche Reisewarnungen oder Beschränkungen seitens der Leistungserbringungspartner
- Ausfall der Fahrtenleitung bzw. der Übungsleiter und Übungsleiterinnen z.B. durch Erkrankung, Risikokontakte oder Quarantäneerfordernisse oder Reiseverbote durch den Arbeitgeber
- Unterschreiten der Mindestteilnehmendenzahl durch Rücktritte anderer Teilnehmender
- Vorzeitige Rückreise (ggf. auch mit Mehrkosten) wg. steigender Infektionszahlen

Wir hoffen, dass wir von diesen Regelungen möglichst wenig Gebrauch machen müssen und appellieren insoweit auch an die Eigenverantwortung aller Teilnehmenden für sich und die anderen Gruppenmitglieder.